

Es ist keine Bedingung, dass die Socken aus Leder sein müssen

[Deutsch – German – ألماني]

Muhammad Salih al-Munajjid

Übersetzung : Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

Quelle : www.islam-qa.com / www.Fataawa.de

2012 - 1433

IslamHouse.com

لا يشترط أن يكون الجورب من الجلد
« باللغة الألمانية »

محمد صالح المنجد

ترجمة: أبو بكر أبو عبدالله الألماني

المصدر: www.islam-qa.com / www.Fataawa.de

2012 - 1433

IslamHouse.com

Es ist keine Bedingung, dass die Socken aus Leder sind

Frage:

Von welcher Beschaffenheit (d.h. Material) müssen Socken für das Darüberstreichen sein? Darf man über jegliche Art von Socken streichen oder müssen sie aus Leder sein?¹ Bitte antworten Sie im Lichte von *Qur'an* und *Sunnah*.

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Von Al-Mughira ibn Sch'uba wird überliefert, dass er sagte: „**Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, vollzog *Wudu* (die Gebetswaschung) und strich dabei über seine Socken und Sandalen.**“²

Der Autor von *Al-Qamuus* sagte: „*Jaurab* (Socke) bedeutet etwas was den Fuß umhüllt.“

¹ Es gibt nach einigen *Fiqh* - Schulen die Meinung, dass es unbedingt notwendig ist, dass die Socken über die man -anstelle des Waschens- beim *Wudu* streichen darf, bestimmte Bedingungen erfüllen müssen, wie: Das sie aus einem wasserundurchlässigem Material sind, das man 3 Tage in ihnen laufen kann ohne das sie kaputt gehen etc. Die authentische *Sunna* belegt jedoch, dass diese Meinung aufgrund verschiedener Beweise zurückzuweisen ist.

² Überliefert bei At-Tirmidhi (Nr. 92); von Scheikh Al-Albani in *Sahih Sunnan At-Tirmidhi* (Nr. 86) als authentisch eingestuft.

Abu Bakr ibn al-Arabi sagte: „*Jaurab* bedeutet eine dünne Bedeckung der Füße, die aus Wolle hergestellt wird, (und) getragen wird, um die Füße warm zu halten.“

Es ist überliefert, dass Yahya al – Bakka' sagte: „Ich hörte Ibn 'Umar sagen: ‚Das Streichen über die Socken (*Jaurabain*) ist genauso wie das Bestreichen der Ledersocken/Lederüberzieher (*Khuffain*).“³

Ibn Hazm sagte: „Das Streichen über allem was auf dem Fuß getragen wird –von Dingen die zulässig sind zu tragen und die über die Knöchel reichen– ist *Sunna*, seien es Überzieher (*Khuffain*) aus Leder, Filz oder Holz hergestellt, oder Socken aus Leinen, Wolle, Baumwolle, Kamelhaar oder Ziegenhaar gemacht, ob Leder über ihnen getragen wird oder nicht, oder sei es das sie Überschuhe sind oder Überzieher, die über die Überzieher oder Socken getragen werden [...]“

Al – Muhalla (1/321)

Einige Gelehrten unterschieden sich, ob es zulässig wäre über die Überzieher (*Khuffain*) zu streichen. Die richtige Ansicht wie durch die Beweise gezeigt wurde ist, dass es zulässig ist, wie oben erwähnt.

³ Berichtet bei Ibn Abi Schaiba in *Al-Musannaf* (1/173).

Und Allah weiß es am besten.

Siehe ebenso die Frage Nr. 8186 and 9640 (der arabisch- oder englischsprachigen Seite von Islam-qa.com).

Scheikh Muhammad Salih al – Munajjid

Islam Q & A.

Frage Nr. 13954

Quelle: www.fataawa.de / www.islam-qa.com

Übersetzung: Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

Kooperatives Da'wa-Büro in Rabwah (Riyadh)

www.islamhouse.com